

Zu

II-2812 der Befolgen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XI. Gesetzgebungsperiode

BUNDESKANZLERAMT
 ÜBERSETZUNGSSTELLE
Üst.Zl. 7228/I

Zu

1269 I.A.B.
 zu 1260 I.J.
 Präs. am 14. Juli 1969

Übersetzung aus dem Französischen

CM/Dél/Concl.(69)179

Punkt XV

XV. BEKÄMPFUNG DER MAUL- UND KLAUENSEUCHE IN EUROPA

- Empfehlung 544 (Concl.(69) 178, Punkt III A(e))

Die Delegierten nehmen die Prüfung der Empfehlung 544 zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche in Europa wieder auf.

Der Delegierte der Niederlande erklärt, daß seine Regierung keinen Einwand bezüglich der Empfehlung vorzubringen hat, doch ist er der Meinung, daß es erforderlich sein wird, bei ihrer Durchführung jede Doppelgleisigkeit mit den Tätigkeiten der F.A.O. und des Bureau international des épizooties (B.I.E.) /Internationales Büro für Epizootien/ zu vermeiden.

Der Delegierte Österreichs weist darauf hin, daß seine Regierung ebenfalls keine Einwände hat. Österreich ist an der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche ganz besonders interessiert. Österreich ist seit 1955 Mitglied der von der F.A.O. ins Leben gerufenen Europäischen Kommission zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche; es ist auch im B.I.E. und in dessen permanentem Ausschuß für Maul- und Klauenseuche vertreten.

- 2 -

Österreich hat den Empfehlungen der B.I.E. auf diesem Gebiet Folge geleistet. Angesichts der erzielten Ergebnisse können die in Österreich angewandten Methoden zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche als Beispiel angeführt werden. Diese Methoden bestehen hauptsächlich in:

- i) einer strengen veterinären Kontrolle an der Grenze;
- ii) rigorosen Isolierungsmaßnahmen bei jedem Krankheitsherd;
- iii) der Schlachtung des verseuchten Viehbestandes;
- iv) der Impfung im Umkreis des Seuchenherdes;
- v) der Impfung in den Grenzgebieten bei Ansteckungsgefahr aus dem Ausland.

Der Staat trägt den größten Teil des von der Maul- und Klauenseuche verursachten Schadens. Diese Krankheit tritt jedoch sehr selten auf. Darum erschien es nicht notwendig, Statistiken über die wirtschaftlichen Auswirkungen der Maul- und Klauenseuche in Österreich zu erstellen. Österreich hat mit Bulgarien, Jugoslawien, Rumänien und Ungarn bilaterale Veterinärabkommen abgeschlossen, die insbesondere die Maul- und Klauenseuche zum Gegenstand haben. Mehrere internationale Organisationen planen gegenwärtig die Ausarbeitung multilateraler Übereinkommen; Österreich wird auch weiterhin in diesem Sinne das Seine zu den Bemühungen beitragen.

Der Delegierte des Vereinigten Königreiches erklärt, daß seine Regierung diese Empfehlung sehr eingehend geprüft hat

- 3 -

1269 I.A.B.
ZU 1260 I.J.
Präs. am 14. Juli 1969

und ihrem Grundsatz zustimmt. Das Vereinigte Königreich kann jedoch nicht dem Absatz 4 beipflichten, wonach die internationale Zusammenarbeit auf diesem Gebiet in Europa wichtiger sei als in jedem anderen Teil der Welt. Was den Absatz 6 b) ii) der Empfehlung betrifft, so kann die Regierung des Vereinigten Königreiches keine Verpflichtung hinsichtlich künftiger innerstaatlicher Maßnahmen eingehen, solange die Ergebnisse der gegenwärtig im Vereinigten Königreich unabhängig davon durchgeführten Erhebung nicht vorliegen.

Der Delegierte der Bundesrepublik Deutschland weist darauf hin, daß seine Regierung der Empfehlung grundsätzlich positiv gegenübersteht. Er bemerkt jedoch, daß die Bundesrepublik Deutschland, ebenso wie Frankreich, schon Mitglied des B.I.E. ist. Die Zusammenarbeit mit der von der F.A.O. eingesetzten Europäischen Kommission zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche sollte demnach im Wege des B.I.E. erfolgen, um so jede Zweigleisigkeit zu vermeiden. Es muß daran erinnert werden, daß sich die E.W.G. mit diesem Problem befaßt. Die deutsche Regierung billigt den Absatz 6 b i) der Empfehlung; in bezug auf den Absatz 6 b ii) hat die deutsche Regierung auf dem Gebiete der Impfung schon sehr strikte Maßnahmen eingeführt, die sie der F.A.O. zur Kenntnis gebracht hat; was den Absatz 6 b iii) anlangt, so veröffentlicht die deutsche Regierung einen zweimal

- 6 -

1269 /A.B.
zu 1260 /J.
Präs. am 14. Juli 1969

Aktion dieser Organisationen aus. Dementsprechend hat es die Empfehlung 544 zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche in Europa sowie seine Antwort auf diese Empfehlung an die Organisation für Ernährung und Landwirtschaft, an das Internationale Büro für Epizootien und an die Kommission der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft weitergeleitet. Es hat auch beschlossen, die Regierungen auf die von der Versammlung hervorgehobene Notwendigkeit hinzuweisen, Statistiken zu erstellen und zu veröffentlichen, auf Grund derer man die wirtschaftliche Auswirkung der Maul- und Klauenseuche und deren Bekämpfung beurteilen kann."

Die vorliegende Beantwortung wird in der Mitteilung des Ministerkomitees im 1. Teil der XXI. Tagung der Versammlung enthalten sein.